



Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Abteilung II / Forstrecht
Esplanade 10
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: Ing. Christof Eggenreiter
Tel: (+43 7612) 792-63485
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 10.06.2024

NETZ OÖ., OBERÖSTERREICH GMBH, 4030 LINZ, NEUBAUZEILE 99
- GRUNDSTÜCK NR. 789, KG. RAMSAU, MARKTGEMEINDE BAD GOISERN
- ANSUCHEN UM RODUNGSBEWILLIGUNG
FÜR DIE WALDLEITUNGSVERKABELUNG „BAD GOISERN, STEEG, GSCHWANDT“

ZU BHGMFORSTR-2024-204411

Auf Grund eines Lokalaugenscheines und der zur Verfügung gestellten Projektunterlagen ergibt sich nachstehender

Befund

Die Netz OÖ hat mit E-Mail vom 27.05.2024 den Antrag auf Erteilung einer Rodungsbewilligung zur Errichtung eines Niederspannungserdkabels eingereicht.

Das Rodungsansuchen enthält für das ggstl. Projekt mit der Nr. NOOE-2024040353 einen Plan, in welchen auch die genaue Trassenführung dargestellt wird. Geplant ist demnach die Erdverkabelung der bestehenden Niederspannungsfreileitung.

Für die Kabelverlegungsarbeiten, wird für das Grundstück Nr. 789, KG Ramsau um eine Anmelderodungsbewilligung gemäß § 17a Forstgesetz 1975 angesucht.

Auf Grund der Darstellung der ggstl. Waldfläche im WEP mit der Wertziffer 1.2.2 kann jedoch für geplantes Vorhaben keine Rodung gemäß § 17a Forstgesetz 1975 beantragt werden. Nach tel. Rücksprache mit Herrn Christian Dorn von der Netz OÖ wird für ggstl. Ansuchen daher eine Rodung gemäß § 17 Forstgesetz 1975 beantragt.

Gst.Nr.	KG.	Gesamtfläche	befristet Rodungsfläche
789	Ramsau	23663 m ²	480 m ²

Die beanspruchte Waldflächen befinden sich im Eigentum der Österreichischen Bundesforste, 3002 Purkersdorf, Pummerge. 10 – 12.

Das ggstl. Bauvorhaben der Waldleitungsverkabelung verursacht im Bereich der Waldparzelle Nr. 789, KG Ramsau eine vorübergehende Waldinanspruchnahmen im Ausmaß von ca. 480m². Für die Ausführung der geplanten Maßnahmen wird um eine befristete Rodungsbewilligung angesucht.

Die zur Rodung beabsichtigte Fläche ist in dem, den Antrag beigefügten Rodungsplan dargestellt.

Forstliche Verhältnisse:

Die beanspruchte Waldfläche befindet sich im Bereich der Ortschaft Steeg/Gschwandt der Marktgemeinde Bad Goisern. Die zur Rodung beantragte Waldfläche ist vorwiegend mit ungleichaltrigen Fichten und einzelnen Laubgehölzen bestockt.

Das Bewaldungsprozent der Marktgemeinde Bad Goisern beträgt gemäß Kataster 65,20%.

Das Bezirksbewaldungsprozent beträgt 56,56%.

Im Waldentwicklungsplan des Bezirkes Gmunden hat die Fläche, die **Funktionsbezeichnung 1.2.2.**

Gutachten

Gemäß § 17 Forstgesetz ist die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als die Waldkultur verboten. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn ein öffentliches Interesse an der anderen Verwendung überwiegt. Im gegenständlichen Fall ist auch aus forstfachlicher Sicht das öffentliche Interesse an der Verkabelung der bestehenden Niederspannungsleitung, für eine Verbesserung der Verfügbarkeit und zur Verringerung der Anfälligkeit gegen meteorologische Ereignisse nachvollziehbar.

Die gegenständliche Rodungsmaßnahme selbst beeinträchtigt die erhöhte Wohlfahrts-, als auch Erholungsfunktion nicht. Bei projektgemäßer Ausführung ist eine negative Beeinflussung der erhöhten Wohlfahrts-, als auch Erholungsfunktion nicht zu erwarten.

Aus diesen Gründen bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Erteilung der Rodungsbewilligung, wenn tieferstehende Auflagen, Bedingungen und Fristen eingehalten werden:

1. Die Gültigkeit der Rodungsbewilligung ist an die ausschließliche Verwendung der Fläche zum beantragten Zweck, nämlich an die projektgemäße **Errichtung und den Betrieb der Waldleitungsverkabelung, Steeg/Gschwandt** gebunden.
2. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn der Rodungszweck nicht längstens bis **31.12.2024** nach Rechtskraft des Bescheides erfüllt wird.
3. Allfällig entstehende Böschungen und Grabungsstellen im Wald sind umgehend zu rekultivieren und durch Grassaat zur Vermeidung der Oberflächenerosion zu begrünen.
4. Während der Bauarbeiten ist dafür zu sorgen, dass Schäden in den an die Rodungsflächen angrenzenden Beständen vermieden werden.

5. Das Lagern von Betriebsstoffen, Bau- und sonstigem Material sowie das Abstellen von Baumaschinen und Anlegen von Aushilfswegen in den an die Rodungsflächen angrenzenden Beständen ist zu unterlassen.
6. Der Beginn der Bauarbeiten und die Beendigung der Rekultivierungsarbeiten sind der Bezirkshauptmannschaft Gmunden unaufgefordert mitzuteilen.
7. Die Rekultivierungsmaßnahmen und die ordnungsgemäße Wiederherstellung des im nördlichen Bereich beanspruchten Straßenabschnittes sind umgehend durchzuführen.
11. Nach Realisierung des geplanten Bauvorhabens ist die, Niederspannungsleitung abzutragen.

Ing. Christof Eggenreitter

Dauer der Amtshandlung: 24/2 Stunden, 1 Amtsorgan

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhgmunden.htm.